

# Anmeldeformular



Bitte dieses Formular am PC oder ausgedruckt ausfüllen und anschließend unterschrieben per Fax, Scan oder Post an den ASB senden

Ansprechpartner Auftragnehmer (ASB):  
**Jana Schumann**

E-Mail:  
**ausbildung@asb-vogtland.com**

Fax:  
**03744/212393**

Tel.:  
**0162/8831609**

## Auftraggeber:

Ihre Anschrift (bei Brief oder Fax: Stempel)

Ihr Sachbearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Mobil:

Sonstiges:

## Seminarart:

- Erste Hilfe Grundlehrgang 9 Unterrichtseinheiten
- Erste Hilfe Fortbildung 9 UE
- Erste Hilfe Kindernotfälle 9UE
- Erste Hilfe Spezial (z.B. für Pflegeeinrichtungen, Fresh up, sonstige)

Anzahl Teilnehmer:

## Seminardatum:

## Uhrzeit:

Seminarort:  
(Ihr Schulungsort, Adresse, Gebäudeteil, Raumnummer)

ASB:  
(Schulungsort des ASB, Adresse, Gebäudeteil, Raumnummer)

Sozialstation  
Albert-Schweitzer Str. 34 (Hochhaus)  
08209 Auerbach

## Besondere vertragliche Vereinbarungen:

Schulungskosten für die betriebliche Ersthelfer Ausbildung werden gemäß DGUV Vorschrift-1 und SGB-7 § 23 direkt mit den zuständigen Stellen (Berufsgenossenschaften / Unfallkassen) durch den Auftragnehmer abgerechnet. Bitte beachten Sie hier die folgenden gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben der Unfallversicherer (<sup>1</sup> SGB 7, <sup>2</sup> DGUV).

Sind die erbrachten Leistungen des Auftragnehmers nicht über den Unfallversicherer des Auftraggebers abrechenbar, so werden diese direkt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Angemeldete Gruppen, Einzelteilnehmer bzw. Mitarbeiter des Auftraggebers können bis zu 5 Werktagen vor Schulungstermin kostenfrei abgemeldet werden. Bei späterer Teilnehmerabmeldung oder fehlender Teilnahme am Lehrgang berechnet der Auftragnehmer eine pauschale Ausfallgebühr von 30 Euro pro Seminarteilnehmer. Bei allen anderen Kursarten berechnet der Auftragnehmer die vereinbarte Kursgebühr. Für geschlossene Seminargruppen benötigt der Auftragnehmer mindestens 10 Teilnehmer. Bei einer geringeren Teilnehmeranzahl greift die Ausfallgebühr.

Ich/Wir melde/n mich/uns zu oben genannter Ausbildung an und bin/sind mit Ihren Vertragsbedingungen einverstanden:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Kostenträger:

BG/UK

Die Kosten sollen direkt mit der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse abgerechnet werden. Sollte eine Abrechnung aus Gründen der rückseitigen AGB nicht möglich sein, dann wird die Rechnung bzw. die Forderung direkt an uns gestellt.

Wir gehören folgender BG bzw. UK an.

Name BG/ UK:

Selbstzahler bzw. per Rechnung

Die Kosten werden von uns per Rechnung beglichen. Bitte die Rechnung an folgende Adresse senden:

ASB-Mitglied

Das Seminar soll mit dem Jahresgutschein abgerechnet werden. Sollte dies nicht möglich sein greift die Kostenträgerform – Selbstzahler.

Der folgende Abschnitt ist nur vom ASB auszufüllen

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Seminarbuchung zu den oben genannten Daten und Bedingungen:

Wird hiermit bestätigt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Geltung**

Ist nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Sie gelten auch für alle in Zukunft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

### **2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **3. Eigentumsvorbehalt**

Zu erstellende Teilnehmerzertifikate bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum des Auftragnehmers, soweit kein Eigentumsübergang an den Auftraggeber aus gesetzlichen Gründen stattfindet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt eine Teilzahlung für die vollbrachte Leistung vorzunehmen.

### **4. Gewährleistung**

Ist eine vom Auftragnehmer erbrachte Leistung mangelhaft, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Wird der Mangel durch die Nacherfüllung des Auftragnehmers nicht beseitigt, kann der Auftraggeber die Vergütung des Auftragnehmers mindern. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu. Ein offensichtlicher Mangel kann nur innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Gewährleistungsfrist gerügt werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistungen auffällt. Die Anzeige eines Mangels ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

### **5. Haftung**

Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht des Auftragnehmers zurückzuführen ist, und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des Auftragnehmers zählt.

### **6. Rechnungen und Zahlungen**

Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden. Eine Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen. Jede Rechnung ist sofort nach Zugang beim Auftraggeber ohne Abzug zu bezahlen.

Schulungskosten für die betriebliche Ersthelferausbildung werden gemäß DGUV Vorschrift-1 und SGB-7 § 23 direkt mit den zuständigen Stellen (Berufsgenossenschaften / Unfallkassen) durch den Auftragnehmer abgerechnet. Bitte beachten Sie hier die folgenden gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben der Unfallversicherer (Anhang \*1, Anhang \*2).

Sind die erbrachten Leistungen des Auftragnehmers nicht über die Unfallversicherer des Auftraggebers abrechenbar, so werden diese direkt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### **7. Kündigung / Stornierung**

Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt und sie muss mindestens 5 Werktage vor Seminarbeginn schriftlich vorliegen.

Angemeldete Seminarteilnehmer bzw. Mitarbeiter des Auftraggebers können bis zu fünf Werktage vor Schulungstermin kostenfrei abgemeldet werden. Bei späterer Teilnehmerabmeldung oder fehlender Teilnahme am Lehrgang berechnet der Auftragnehmer eine pauschale Ausfallgebühr von 30,00 Euro pro Seminarteilnehmer. Bei allen anderen Kursarten berechnet der Auftragnehmer die vereinbarte Kursgebühr. Für geschlossene Seminargruppen benötigt der Auftragnehmer mindestens zehn Teilnehmer. Bei einer geringeren Teilnehmeranzahl greift die Ausfallgebühr. Bei zu kurzfristiger Stornierung geschlossener Gruppen sowie ein nicht fristgerechter Ausfall oder bei anderen Gründen wird immer die vereinbarte Kurspauschale berechnet.

Der ASB behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat (Erkrankung des/der Referent/in, höherer Gewalt), Veranstaltungen zu verschieben bzw. abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer/-innen umgehend benachrichtigt. Der ASB wird versuchen, diese Teilnehmer/-innen auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der/die Teilnehmer/-in einverstanden ist. Andernfalls werden eventuell bereits gezahlte Lehrgangsgebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/-in oder des/der Anmeldenden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

### **8. Aufrechnung**

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Forderung gegen den Auftragnehmer unbestritten ist, das Bestehen dieser Forderung in einem Rechtsstreit festgestellt wurde oder ein solcher Rechtsstreit entscheidungsreif ist.

### **9. Weitere Bestimmungen**

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der Auftragnehmer seinen Sitz hat. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur gegenüber kaufmännischen Auftraggebern. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken, diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vernünftiger Weise vereinbart worden wäre, hätte man diese Angelegenheit von vornherein bedacht.

**\*1 Sozialgesetzbuch sieben, § 23 SGB, VII Aus- und Fortbildung, Absatz 2**

*„(2) Die Unfallversicherungsträger haben die unmittelbaren Kosten ihrer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die erforderlichen Fahr-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten zu tragen. Bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ersthelfer, die von Dritten durchgeführt werden, haben die Unfallversicherungsträger nur die Lehrgangsgebühren zu tragen“.*

**\*2 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

*§ 26 Zahl und Ausbildung der Ersthelfer*

*(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen:*

*1. Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,*

*bei mehr als 20 anwesenden Versicherten in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,*

*in sonstigen Betrieben 10 %,*

*in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe,*

*in Hochschulen 10 % der Versicherten nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII).*